

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, Abends für den folgenden Tag. Preis vierteljährlich 1 R. 20 Pf., monatlich 50 Pf., Einzel-Nr. 6 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Postboten und die Ausgabestellen des Tagesblattes an.

Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.



Inserate werden mit 6 Pf. für die gelbste Zeile berechnet. Mehrere Inserate betragen 20 Pf. Komplette und beschriftete Inserate nach festem Tarif. Inseraten-Nummern für die jeweilige Abend-Nummer des Vormittags 10 Uhr.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Bekanntmachung, das Umherlaufen von Hunden betreffend.

Wiederholte Klagen über das unbeaufsichtigte Umherlaufen von Hunden lassen es angezeigt erscheinen, die nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen hiermit andrweit einzuschärfen:

Wer seinen Hund außerhalb seines Gehöftes oder seiner Behausung **unbeaufsichtigt** frei umherlaufen läßt, verwirkt, sofern der Hund nicht mit einem tüchtigen Maulkorbe versehen ist, nach § 2 des Mandates vom 2. April 1796 eine der Ortsarmenkasse zufließende Geldstrafe von 1 Mark.

Dagegen können Hunde, welche in einer Entfernung von mehr als 500 Schritt vom nächsten bewohnten Hause ohne Beisein des Besitzers **revieren**, von dem Jagdberechtigten **gejoddet** werden, beziehentlich verfällt der Eigentümer des revierenden Hundes auf Antrag des Jagdberechtigten nach § 35 des Gesetzes vom 1. December 1864 in jedem einzelnen Falle in eine der Ortsarmenkasse zufließende Geldstrafe von 1 bis 6 Mark.

Endlich sind Hunde, welche außerhalb von Häusern, Gehöften oder sonstigen geschlossenen Lokalitäten ohne die für das laufende Jahr gültige **Steuerkarte** am Halsband betroffen werden, durch den Cavaller wegzufragen und die Besitzer der Hunde nach §§ 6, 7 des Gesetzes vom 18. August 1868, insoweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, um 3 Mark Geld zu bestrafen.

Außerdem aber wird, wer bössartige Thiere frei umherlaufen läßt oder in Ansehung ihrer die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Beschädigungen unterläßt, nach § 367¹¹ des Reichsstrafgesetzbuchs mit **Geldstrafe bis zu 150 Mark** — oder mit **Haft bis zu 6 Wochen** bestraft.

Alle Ortsbehörden und Polizeiorgane werden hierdurch wiederholt angewiesen, demgemäß Aufsicht zu führen, etwaige Zuwiderhandlungen aber sofort zur Anzeige, beziehentlich Bestrafung zu bringen.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 12. April 1884.

Dr. Gehe.

3.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit von Neuem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Flöha folgende

Altersrentenbank-Agenturen

bestehen:

- in Augustsburg: Königliches Forstrentamt,
- in Frankenberg: Lotterie-Collecteur **C. S. Schulze,**
- in Deberan: **Heinrich Uhlmann** und
- in Zschopau: **Hermann Köhler.**

Örtliches und Sächsisches.

Frankenberg, den 21. April.

† Im Rathhause fand heute vormittag 11 Uhr in feierlichem Aktus die Amtseinführung des neuen Leiters unserer Realschule, des Herrn Dr. Reefe, statt. Außer Vertretern der Behörden, Eltern von Schülern und Freunden unserer Bildungsanstalten waren das Lehrerkollegium und der Schülerchor vollständig erschienen. Nach Gesang eines Gesangbuchverses nahm Herr Bürgermeister Ruß das Wort zur Begrüßung des neuen Dirigenten. Er erwähnte, wie ihm seit 7 Jahren das zweite Mal die Aufgabe geworden sei, insolge Wechsels die Einführung in das Direktoratamt der Realschule vorzunehmen, wie er alle Veranlassung habe, dankend sowohl namens der städtischen Kollegien wie der Eltern der Schüler des Wirkens des vorigen Direktors Herrn Dr. Scholze zu gedenken, unter dessen Leitung die Schule nicht nur hinsichtlich der Schülerzahl, sondern auch des inneren Ausbaues eine Stellung erlangt habe, welche viele gleiche Anstalten des Vaterlandes erst noch anstreben. Herrn Dr. Reefe hieß der Sprecher namens der Realschulkommission und der städtischen Kollegien willkommen und betonte, daß seine 8jährige Thätigkeit in gleicher verantwortlicher Wirksamkeit in Schneeberg, das Vertrauen, das er daselbst gefunden, der Ruf, der ihm vorausgeeilt, erwarten lassen, daß Herr Dr. Reefe voll und ganz den seiner wartenden großen Berufsaufgaben gerecht werde, und so verpflichtete Herr Bürgermeister Ruß den neuen Realschuldirektor unter Verweis auf den früher geleisteten Eid durch Handschlag für die neue Stellung und ihre Velleidung in Treue, Eifer und Gewissenhaftigkeit. Von den Herren Lehrern erbat Herr Bürgermeister Ruß nach wie vor treue und gewissenhafte Mitarbeit, von den Schülern Fleiß, Gehorsam und gutes Betragen zur Ehre der Anstalt, was auch die Klassenersten durch Handschlag ihrem neuen Direktor gelobten. Herr Dr. Reefe versicherte darauf, daß er trotz

der schweren und arbeitsreichen Periode, die die Reorganisation der Realschulen gebracht, nicht zaghaft, sondern mit Mut und Gottvertrauen die Leitung der Anstalt übernehme, die sein Vorgänger zu hohem Ansehen gebracht, und danke der Schulbehörde des Landes für das durch die Berufung erwiesene Vertrauen. In die neuen Verpflichtungen trete er freudig ein, nachdem er bereits wohlwollendes Entgegenkommen der Stadtbehörden gefunden habe, und erbat deren Wohlwollen auch für die Schule fernherhin. Zwar Fremdling hier, aber doch nicht Neuling im Berufe, werde er bemüht sein, in unablässiger Mühen und treuer Pflichterfüllung als das Banner der Schule „Religiosität, Vaterlandsliebe und Wissenschaft“ hochzuhalten, damit in diesem dreifachen Zeichen es der hiesigen Realschule vergönnt sei, zu siegen, d. h. ihre Ziele stets zu erreichen und wie bisher mit Ehren unter den Schwesteranstalten fortzubestehen. Von den städtischen Kollegien erbat er sich volles Vertrauen, das ja wiederum Vertrauen erwecke, von dem Lehrerkollegium den Geist der Eintracht, zur erspriesslichen gemeinsamen Arbeit an der sächsischen Jugend und dadurch zum Mitschaffen am deutschen Volk und Vaterland, an die Schüler aber richtete er die Mahnung „Seid getreu“ — getreu in den größeren und kleineren Pflichten gegen Gott, Eltern und Schule, dann wird der treuen Arbeit auch der Segen nicht fehlen. Mit dem Erbitten von Gottes Segen über die Stadt, das Schulwesen und die Gemeinde erklärte Herr Direktor Dr. Reefe seinen Amtsantritt, worauf Herr Realschuloberlehrer Dr. Schwente namens des Lehrerkollegiums dessen neues Oberhaupt begrüßte im Vertrauen auf eine gute gegenseitige kollegiale Stellungnahme und auf humane Amtsführung, um dadurch die Arbeitslust aller berufenen Mitarbeiter anzuspornen und die Anstalt auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Schließlich empfahl Herr Dr. Schwente die Schüler der wohlwollendsten Obhut des neuen Dirigenten. Mit dem Wiederers „Ach bleib mit Deiner Gnade“ schloß der Aktus — ein Abschnitt in der Geschichte unseres Schul-

wesens, der der Realschule von Segen in jeder Beziehung sein möge! — Die heute abgehaltenen Aufnahmeprüfungen fähren der Schule eine solche Schülerzahl zu, daß der reichliche Osterabgang wiederum gedeckt wird. Darüber später näheres, wie auch über die Aufnahme der neuen Jüglinge bei der hiesigen Bürger und Fortbildungsschule.

† Der Gustav-Adolf-Verein zu Chemnitz hat neuerdings es wieder in die Hand genommen, bedürftigen evangelischen Gemeinden in der Diaspora Gesangbücher zu übermitteln, und nimmt zu diesem Zwecke sowohl außer Gebrauch gekommene Dresdner, als auch Chemnitzer und Leipziger Gesangbücher entgegen. Für Frankenberg und Umgegend unterzieht sich Herr Stabsbeamter Friedrich zu Gunnersdorf der Mühe der Auffammlung und wird gern Gesangbücher, welche ihm unentgeltlich überlassen werden, weiter befördern. Es wird dieser Hinweis genügen, um manches Gesangbuch, das sonst unbenutzt liegen bliebe, in die Hände von im Auslande lebender Glaubensgenossen zu bringen, welche für solche Gaben dankbar sind.

—r. Aus dem westlichen Amtsbezirke. Der 14jährige Sohn des Strumpfwirkers Uhlig in Auerswalde, welcher diese Ostern konfirmiert und nun in der Hoffmannschen Baumwollspinnerei zu Wittgensdorf beschäftigt ist, hatte am Freitag das Unglück, beim Einrücken einer Krepel mit dem Jackenärmel am Zahnradschlangen zu bleiben, infolgedessen ihm der Vorderarm so schrecklich zerfleischt wurde, daß dies Glied wahrscheinlich wird amputiert werden müssen. Es betrifft dieser dauerliche Unfall dieselbe brave Arbeiterfamilie, deren anderer 10jähriger Sohn im vorigen Sommer von einer Kreuzotter gebissen wurde, von welchem Uhl er erst nach vielwöchentlichem schmerzhaften Krankenlager genas. — Als Ursache des schon gemeldeten Herabstürzens des Kronleuchters im Saale der Amtshauptmannschaft zu Auerswalde am vergangenen Mittwoch Abend hat sich herausgestellt, daß der Kronleuchter, der an eine

Die Agenturen sind zur unentgeltlichen Abgabe der in ihren Händen befindlichen Drucksachen und Formulare der königlichen Altersrentenbank ermächtigt, werden auch über die Einrichtung der Bank, sowie Annahme von Anmeldungen und Einlagen zum Zwecke der Erwerbung von Zeit- und Altersrenten stets bereitwillig Auskunft erteilen. Dresden, am 2. April 1884.

Königliche Altersrentenbank-Verwaltung. Schmalz. Stabler.

Realschule mit Progymnasium zu Frankenberg.

Zur Feier des **Geburstages Sr. Majestät des Königs Albert** wird **Mittwoch, den 23. April, vormittags 11 Uhr** in der **Lernhalle der Bürgerschule** ein **Festakt** abgehalten werden. Die Festrede hat Herr Oberlehrer **Dr. Hoffmann** übernommen.

Die geehrten Behörden hiesiger Stadt, die Gönner und Freunde der Anstalt, die Eltern und Pfleger der Jüglinge werden hierdurch zu dieser Schulfeierlichkeit ergebenst eingeladen.

Frankenberg, am 21. April 1884.

Das Lehrerkollegium der Realschule mit Progymnasium. Dr. P. Reefe, Dir.

Bürgerschule.

Die **Bürgerschule** veranstaltet **Mittwoch, den 23. April, vormittags 9 Uhr** im **Schulturnsaale** eine **öffentliche Schulfeier zu Ehren des Geburtstages Sr. Maj. des Königs Albert**. Zum Besuche dieser Feier ladet die geehrten städtischen, königlichen und kaiserlichen Behörden, die Eltern der Schulkinder, sowie Gönner und Freunde der Bürgerschule im Namen des Lehrerkollegiums hierdurch **ehrerbietigst ein** Frankenberg, den 20. April 1884. Schuldir. **Eugert.**

Kirchenvorstandssitzung

Montag, 28. April, Nachmittag 1/3 Uhr.

Nächstigen Sonntag, 27. d. M., an welchem die **Gastpredigt** des Herrn **Diac. Helbig** aus Großschönau stattfinden wird, wollen die Herren Kirchenvorsteher nach beendigtem Vormittagsgottesdienste in der **Pfarrwohnung** sich versammeln. Oberpf. **Belch.**

400
ig,
ger von
ntitäten
Büchergesam.
onig
esben,
isches
wach-
gend
ench-
keit,
und
0 Pf.
haben
anlen-
thefer,
er,
chen, sind
er billig
Etage.

ersten
mel.
Flöha.